

Betreff Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für das 1. Quartal 2023

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Übersicht Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für das 1. Quartal 2023 - Dezernat II

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Freigabe von Haushaltsmitteln des Dezernates II für das 1. Quartal 2023, die in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO ansonsten nicht ausgezahlt werden dürfen. Über die Vorabfreigabe der Haushaltsmittel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

C Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel des Dezernates II werden nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben. Sofern der Haushaltsplan 2023 von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird, wird bei Vorabfreigaben für das 1. Quartal 2023, die den Haushaltsansatz im Jahr 2022 anteilig übersteigen, eine Finanzierung aus dem Dezernatsbudget sichergestellt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde gelten ab dem 1. Januar 2023 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinaus Haushaltsmittel bindet oder Kosten verursacht. Die beantragten Haushaltsmittel umfassen alle Maßnahmen des Dezernates II für das 1. Quartal 2023, die eine Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung erfordern.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ¹⁰. November 2022



Dr. Franz
Bürgermeister